



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/569/2024**

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	28.05.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	13.06.2024	Entscheidung	öffentlich

TOP **Teilfachplan V. A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII -
Maßnahmeplanung ab dem Jahr 2025 - Jugendverbandsarbeit**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt im Rahmen der Jugendhilfeplanung für die Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit/ Jugendsozialarbeit/ erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Familienbildung des Landkreises Görlitz auf Grundlage der Förderkonzeption (Teilfachplan V A 5.1-5.3), vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die Maßnahme „Jugendverbandsarbeit“ des Jugendring Oberlausitz e. V. für den Planungszeitraum ab 01.01.2025.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr (2024)	keine
Veranschlagt unter HH-Stelle	36.2.1.01.433133
Belastung der Folgejahre (2025-2029) auf Grundlage der mittelfristigen HH-Planung, welche mit HH-Beschluss 25/26 zu bestätigen sind und vorbehaltlich der tatsächlichen Höhe der Jugendpauschale	

Begründung

Entsprechend den Ausführungen im Jugendhilfeplan ist die Förderung von Jugendverbandsarbeit gefordert.

Im Rahmen des Antragsverfahrens zum 31.01.2024 stellte der Jugendring Oberlausitz e. V. als einziger Träger einen landkreisweiten Antrag in diesem Bereich. Demzufolge war kein weiteres Auswahlverfahren nach § 74 SGB VIII nötig. Es wurde eine konzeptionelle Bewertung durch einzelne Mitglieder des UA Jugendhilfeplanung und Mitarbeitende der Verwaltung vorgenommen. Diese ergab im Durchschnitt 67,2 Punkte.

Gesetzliche Grundlage: SGB VIII